

Bund Deutscher Radfahrer e.V.



**Durchführungsbestimmungen
Radball – Radpolo**

Ausgabe 04/2011

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2011 gegenüber 03/2010 (Beschlüsse der BHV 04/2011)

- 2.5(2+3) Ersatzspielerinnen Radpolo
- 2.9 Sperren nach Ausschluss eines Spielers

Inhalt

1.	Organisation des Spielbetriebs.....	4
1.1	Elitebereich.....	4
1.1.1	Rundenspielgebühr.....	4
1.1.2	Spielklassen.....	4
1.1.2.1	Erste Bundesligen 2er-Radball und Radpolo.....	4
1.1.2.2	Zweite Bundesligen 2er-Radball und Radpolo.....	5
1.1.2.3	Spielklassen der Landesverbände.....	5
1.1.2.4	Bundesliga 5er-Radball.....	5
1.1.3	Deutschlandpokal 2er-Radball und Radpolo.....	6
1.1.4	U 23 - Deutschlandpokal 2er-Radball.....	6
1.1.5	Startverzicht einer qualifizierten Mannschaft.....	6
1.2	Nachwuchsbereich.....	7
1.2.1	Junioren (U19)- und Jugend (U17)-Bereich.....	7
1.2.1.1	Radball.....	7
1.2.1.2	Radpolo.....	7
1.2.2	Schüler (U15 / U13).....	7
1.2.2.1	Radball.....	7
1.2.2.2	Radpolo.....	7
2.	Spielberechtigung.....	7
2.1	Lizenzen.....	7
2.2	Namentliche Meldungen.....	8
2.3	Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen.....	8
2.4	Ersatz bei Pokalwettbewerben.....	8
2.5	Altersklassen.....	9
2.6	Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften.....	9
2.7	Sperrfreie Wechselzeit.....	10
2.8	Ausstellungen der neuen Lizenz.....	10
2.9	Sperrungen nach Ausschluss eines Spielers.....	10
3.	Meldungen.....	11
3.1	Form der Meldung.....	10
3.2	Meldetermine.....	11
3.3	Gültigkeit der Meldung.....	11
3.4	Nenngeld.....	11
4.	Durchführung von Wettkämpfen.....	11
4.1	Kommissärskollegium.....	11
4.2	Pflichten des Ausrichters.....	12
4.3	Kommissäre.....	12
4.4	Spielberichte.....	12
4.5	Reklamebestimmungen.....	13
5.	Fachwartetag.....	13
6.	Ordnungsstrafen.....	13
7.	Organisation.....	14
8.	Arbeitshilfen.....	14
9.	Anhänge.....	ab 15

Durchführungsbestimmungen für Radball- Radpolo

1. Organisation des Spielbetriebs

1.1 Elitebereich

1.1.1 Rundenspielgebühr

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BDR teilnimmt, ist eine Rundenspielgebühr an den BDR zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr wird in der Generalausschreibung für jedes Spieljahr festgelegt. Mannschaften von Vereinen, die diese Gebühr bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung.

1.1.2 Spielklassen

1.1.2.1 Erste Bundesligen 2er-Radball und Radpolo

- (1)** Die Bundesligen 2er-Radball und Radpolo spielen eine Vor- und eine Rückrunde. Die fünf erstplatzierten Mannschaften im Radball spielen sowohl zwei „Final-Five-Spieltage“ als auch anlässlich der Deutschen Meisterschaften um den Titel des Deutschen Meisters. Die fünf erstplatzierten Mannschaften im Radpolo spielen anlässlich der Deutschen Meisterschaften um den Titel des Deutschen Meisters. Einzelheiten regelt die Generalausschreibung.
- (2)** Der Auf- und Abstieg, sowie die Anzahl der Mannschaften werden durch die Generalausschreibung festgelegt.
- (3)** Verzichtete ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga steigt zusätzlich eine weitere Mannschaft aus der Bundesliga-Aufstiegsrunde (Finale 2. Bundesliga) in die höchste deutsche Spielklasse auf. Verzichtet ein weiterer Verein auf seinen Platz in der Bundesliga, dann ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der Aufstiegsrunde ebenfalls Bundesliga spielberechtigt.
- (4)** Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mannschaften pünktlich zu den angesetzten Spieltagen erscheinen. Sollte eine Mannschaft innerhalb einer Spielzeit zum zweiten Mal unentschuldigt fehlen, wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und der Platz für den Verein ersatzlos gestrichen – d. h. in der folgenden Saison erhält der Verein auch keinen Startplatz in der nächst niedrigeren Spielklasse. Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen

1.1.2.2 Zweite Bundesligen 2er-Radball und Radpolo

- (1) Die zweiten Bundesligen Radball und Radpolo sind in Regionalstaffeln unterteilt. Soweit es möglich ist, sollen nicht mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel starten.
- (2) In allen Klassen spielen die Mannschaften zweimal gegeneinander (Vor- und Rückrunde). Der Qualifikationsmodus für die Aufstiegsspiele zur 1. Bundesliga, deren Finale anlässlich der Deutschen Meisterschaften ausgetragen wird, ergibt sich aus der Generalaussschreibung, ebenso die Auf- und Abstiegsregelung.
- (3) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der 2. Bundesliga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Runde aus der Regionalstaffel in der 2. Bundesliga, in der der verzichtende Verein gespielt hat. Verzichtet ein zweiter Verein aus dieser Regionalstaffel für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Klasse, dann verbleibt der nächstplatzierte Absteiger ebenfalls in der 2. Bundesliga.
- (4) Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga nimmt der Nächstplatzierte der betreffenden Regionalstaffel teil; bei Verzicht auf den Aufstieg in die 1. Bundesliga rückt die nächste Mannschaft aus der Aufstiegsrunde nach.

1.1.2.3 Spielklassen der Landesverbände

- (1) Die Landesverbände des BDR führen in eigener Verantwortung Punktspielrunden in verschiedenen Leistungsklassen durch die in der Reihenfolge, beginnend mit der höchsten Spielklasse zu bezeichnen ist:
 - Oberliga
 - Verbandsliga
 - Landesliga
 - Bezirksliga
 - Kreisklasse
- (2) Die Modalitäten für die Durchführung der Aufstiegsspiele zu den 2. Bundesligen werden in der Generalaussschreibung festgelegt.

1.1.2.4 Bundesliga 5er-Radball

- (1) Die Bundesliga 5er-Radball spielt eine einfache Runde - jeder gegen jeden. Die ersten 5 Mannschaften dieser Runde tragen die Deutsche Meisterschaft aus.
- (2) Spielmodus sowie Auf und Abstiegsregelung werden durch die Generalaussschreibung festgelegt.
- (3) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Runde in der Bundesliga. Verzichtet ein zweiter Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Klasse, dann verbleibt der nächstplatzierte Absteiger ebenfalls in der Bundesliga.

(4) Spielgemeinschaften unterliegen folgenden Voraussetzungen:

- Spielgemeinschaften dürfen von zwei Vereinen des gleichen LV bzw. vom BDR akzeptierter IG gebildet werden.
- Vereine, die eine Spielgemeinschaft gebildet haben, dürfen keine weitere Spielgemeinschaft eingehen.
- Für eine Spielgemeinschaft ist generell nur eine Mannschaft startberechtigt.
- Vereine, die eine Spielgemeinschaft bilden, können darüber hinaus nicht als Vereinsmannschaft spielen, auch nicht in einer anderen Liga.
- Eine Spielgemeinschaft muss grundsätzlich in der untersten Spielklasse beginnen.
- Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft müssen beide Vereine wieder in der untersten Liga beginnen, ggf. auch mit anderen Partnern in einer Spielgemeinschaft.
- Die SG muss den Namen beider Vereine tragen.
- Die Meldung muss beide Vereinsnamen enthalten, von beiden Vereinen unterschrieben sein und einen verantwortlichen Ansprechpartner vorsehen.

1.1.3 Deutschlandpokal 2er-Radball und Radpolo

- (1)** Diese beiden Wettbewerbe werden jedes Jahr durchgeführt. Generell sind alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga startberechtigt. Darüber hinaus startberechtigte Mannschaften sowie der Modus werden durch die Generalausschreibung geregelt.
- (2)** Aus dem Finale des Deutschlandpokals 2er-Radball qualifizieren sich gemäß EC-Reglement die Mannschaften für den Europa-Cup-Wettbewerb.

1.1.4 U 23 - Deutschlandpokal 2er-Radball

- (1)** Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die der U 23 angehören.
- (2)** Die Modalitäten für die Durchführung dieses Pokalwettbewerbs werden in der Generalausschreibung festgelegt.

1.1.5 Startverzicht einer qualifizierten Mannschaft

Bei Startverzicht einer Mannschaft für einen weiterführenden Wettbewerb, qualifiziert sich an deren Stelle die nächstplatzierte Mannschaft derselben Gruppe.

1.2 Nachwuchsbereich

Die Modalitäten für die Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der einzelnen Altersklassen werden in der Generalaussschreibung festgelegt.

1.2.1 Junioren (U19)- und Jugend (U17)-Bereich

Die Deutschen Meister im Junioren- (U19) und Jugendbereich (U17) werden anlässlich der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Hallenradsport ermittelt.

1.2.1.1 Radball

Jeweils 8 Junioren- (U19) und 8 Jugendmannschaften (U17) spielen in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - um den Titel Deutscher Junioren- bzw. Deutscher Jugendmeister.

1.2.1.2 Radpolo

6 Radpolomannschaften der Juniorinnenklasse spielen in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - um den Titel des Deutschen Meisters.

1.2.2 Schüler (U15 / U13)

1.2.2.1 Radball

- (1) Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsport ermitteln 8 Schüler - A Mannschaften (U15) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.
- (2) Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsport ermitteln 8 Schüler – B Mannschaften (U13) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

1.2.2.2 Radpolo

Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsport ermitteln 6 Mannschaften der Schülerinnenklasse (U15) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

2. Spielberechtigung

2.1 Lizenzen

- (1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Die Generalaussschreibung ist zu beachten.
- (2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

- Zahlung einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 60 vor Ort an den Chief-Kommissär.
- Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Spieler über eine gültige Lizenz verfügt

2.2 Namentliche Meldungen

- (1) Spielberechtigt sind nur Sportler und Sportlerinnen, die namentlich gemeldet sind.
- (2) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler/innen enthalten. Sie gelten als Stammspieler bzw. Stammspielerinnen dieser Mannschaft.
- (3) Von einer gemeldeten Mannschaft muss wenigstens ein Stammspieler bzw. eine Stammspielerin an den Start gehen. Eine komplette Mannschaft kann nicht ersetzt werden.

2.3 Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen

- (1) Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spieler - können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem 3.Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler der Mannschaft, für die sie beim 3.Einsatz gespielt haben. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft.
- (2) Auch Spieler, die nicht Stammspieler einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem 3. Einsatz werden sie jedoch zum gemeldeten Stammspieler der Mannschaft, für die sie im 3. Einsatz gespielt haben. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.
- (3) Ersatzspielerinnen im Radpolo (Schwangerschaftsregelung) Die Ziffer 2.3 findet bei Schwangerschaften für den Bereich Radpolo keine Anwendung. Ein ärztliches Attest ist erforderlich. In diesem Fall können Ersatzspielerinnen unlimitiert – unter Beachtung von Ziffer 2.3 (4) – eingesetzt werden, ohne die Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen Mannschaft bzw. Spielklasse zu verlieren.
- (4) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle weiterführenden Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit abschließendem Finale (Bundesligarunde/Finale um die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesligarunde).

2.4 Ersatz bei Pokalwettbewerben

In den Pokalwettbewerben über mehrere Spieltage (z.B. Deutschlandpokal) sind Spieler, die mit ihrer Mannschaft im Verlauf des Wettbewerbs bereits ausgeschieden sind, bis zum Abschluss des Wettbewerbs nicht mehr anderweitig einsetzbar.

2.5 Altersklassen

- (1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Altersklassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
bis 12 Jahre	Nachwuchs	Schüler B U13	Schülerinnen
13 - 14 Jahre		Schüler A U15	U15
15 - 16 Jahre		Jugend U17	Juniorinnen
17 - 18 Jahre		Junioren U19	U19
19 - 22 Jahre	Elite	U 23	Elite
ab 23 Jahre		Elite	

- (2) Spieler des Nachwuchsbereiches können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren. Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.
Beim Radpolo können Ersatzspielerinnen in der Klasse U19 lediglich aus der Klasse U15 entsprechend der Altersklasseneinteilung Radball eingesetzt werden.
- (3) Spieler des Nachwuchsbereiches können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Altersklasse höher eingesetzt werden. Allerdings können diese Spieler in der laufenden Saison nicht mehr in ihrer ursprünglichen Altersklasse starten.
Beim Radpolo können Spielerinnen in der Klasse U19 lediglich aus der Klasse U15 entsprechend der Altersklasseneinteilung Radball eingesetzt werden.
- (4) Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Elitebereiches im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er-Radball während derselben Saison, da diese beiden Wettbewerbe voneinander unabhängig sind.

2.6 Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften

- (1) Zur Förderung von herausragenden Nachwuchsmannschaften besteht die Möglichkeit, komplette Mannschaften in einer höheren Altersklasse zusätzlich starten zu lassen.
- (2) Besonderheiten für dieses Zweitspielrecht (ZSR):
- Sportausschuss des LV (oder entsprechendes Gremium) vergibt ZSR für eine Sportsaison
 - Mannschaften werden in Spielplänen und Tabellen mit dem Zusatz ZSR versehen.
 - ZSR-Mannschaften nehmen nicht an Auf- oder Abstiegsspielen dieser Spielklasse teil. Die Ergebnisse des Teams dürfen auch keinen Einfluss auf Auf- und Abstieg oder mögliche Qualifikationsplätze in dieser Klasse haben.

- Sportler mit ZSR dürfen als Ersatzspieler grundsätzlich nur eine Altersklasse höher eingesetzt werden; ein U19 Spieler nur in einer höheren Spielklasse als seine ZSR-Klasse.
- Für Qualifikationen zu den weiterführenden Wettbewerben des BDR (z.B. ¼ Finale zu den Deutschen Meisterschaften) muss die Mannschaft mindestens am Finale des Wettbewerbs teilnehmen, der als Qualifikation im LV vorgesehen ist.

2.7 Sperrfreie Wechselzeit

- (1) Hallenradfahrer, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12. - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.
- (2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

2.8 Ausstellungen der neuen Lizenz

- (1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.
- (2) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die in der Sportordnung.

2.9 Sperren nach Ausschluss eines Spielers

Nach Ausschluss eines Spielers gemäß Ziffer 2.14e UCI Reglement Radball bzw. Ziffer 15e BDR-Reglement Radpolo erfolgt für die betroffenen Spieler automatisch eine Sperre für die nächsten 2 Spiele des jeweiligen Turniers bzw. Serie. Die Sperre gilt für die jeweilige Meisterschafts- bzw. Pokalrunde und kann nicht übertragen werden. Dabei gelten die Qualifikationsrunden - Viertel- und Halbfinale im Nachwuchsbereich sowie Bundesligen im Elitebereich - und die Deutschen Meisterschaften bzw. Aufstiegsspiele als eine Serie. Die Final Five-Turniere gelten als eine eigenständige Serie. Mit Ende der Saison erlöschen diese Sperren.

3. Meldungen

3.1 Form der Meldung

- (1) Alle Elitesportler eines Vereins sind getrennt nach den Sparten Radball und Radpolo auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Elite einzutragen und an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu Beginn des Sportjahres zu melden. Die Mannschaften werden über die Spielklassen hinweg durchnummeriert.
- (2) Alle Nachwuchssportler eines Vereins sind getrennt nach den Sparten Radball und Radpolo auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Nachwuchs einzutragen und an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu Beginn des Sportjahres zu melden. Die Mannschaften werden nur innerhalb einer Altersklasse durchnummeriert.
- (3) Die LV-Fachwarte erstellen für ihren LV eine Gesamtübersicht aller Vereinsmeldungen.

3.2 Meldetermine

- (1) Die Abgabetermine für die Meldungen der Vereine ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Landesverbände.
- (2) Die Meldungen der LV-Fachwarte an den BDR-Koordinator erfolgen gemäß der jeweiligen Generalaussschreibung.

3.3 Gültigkeit der Meldung

- (1) Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Abgabe des Meldebogens an den Landesverbandsfachwart.
- (2) Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Generalaussschreibung angegebene Sportjahr und die in diesen genannten Wettbewerben.

3.4 Nenngeld

Bei allen Radball- und Radpolowettbewerben außerhalb der Meisterschafts- und Pokalrunde ist der Ausrichter berechtigt, ein Nenngeld zu erheben. Dies beträgt:

- Nachwuchsbereich max. € 8,00
- Elitebereich max. € 12,00

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Kommissärskollegium (KK)

- (1) Das Kommissärskollegium besteht entsprechend dem jeweiligen Reglement aus mindestens drei Mitgliedern. BDR oder LV setzen den Chief-Kommissär ein.

- (2) Über alle Einsprüche, die bei Wettbewerben eingelegt werden, entscheidet das Kommissärskollegium (KK).
- (3) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in der Generalausschreibung festgelegt sind, müssen gemäß der Sportordnung beim KK eingelegt und von diesem unter der Leitung des Chief-Kommissär sofort behandelt werden.
- (4) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der BDR RuVO möglich.

4.2 Pflichten des Ausrichters

- (1) Der Ausrichter muss für die Durchführung eines Spieltages folgendes sicherstellen:
 - eine geeignete Halle (Deckenhöhe 6m)
 - ein ordnungsgemäßes Spielfeld (1. und 2. Bundesliga 11 x 14 m)
 - Zeitnehmer und Schriftführer für das Kampfgericht, Toranzeige
 - Umkleide- und Duscmöglichkeiten.
- (2) Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes den eingesetzten Kommissären ihre Kosten unaufgefordert zu vergüten. Die Kostensätze werden in der Generalausschreibung veröffentlicht, soweit es sich um Bundesveranstaltungen handelt. Die Landesverbände legen für ihren Bereich eigene Kostensätze fest.

4.3 Kommissäre

- (1) Vor Beginn des Wettbewerbes kontrollieren die Kommissäre (verantwortlich ist der Chief-Kommissär) die Lizenzen. Nach Eintragung der vorgesehenen Informationen (Name, Geburtsdatum und Lizenznummer) in den offiziellen Spielberichtsbogen geben die Kommissäre die Lizenzen sofort wieder an die Sportler zurück.
- (2) Ist ein Kommissär in einer Spielklasse als Spieler gemeldet, kann er in dieser Klasse nicht als Kommissär eingesetzt werden.

4.4 Spielberichte

- (1) Sofort nach Ende eines Wettkampfs (innerhalb 1 Stunde) ist der vollständig ausgefüllte BDR Spielberichtsbogen an die vom BDR oder den jeweiligen Landesverbänden vorgegebenen Adressen zu senden.
- (2) Säumige Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

4.5 Reklamebestimmungen

Werbeaufschriften auf Trikots und Hosen sind gemäß dem jeweils gültigen UCI -Reglement für alle Leistungs- und Altersklassen zulässig.

5. Fachwartetag

- (1) Alle Landesverbandsfachwarte für Radball und Radpolo treffen sich unter der Leitung des Koordinators Radball/Radpolo einmal jährlich zum Fachwartetag. Dieses Treffen wird mindestens 4 Wochen vor dem betreffenden Termin im amtlichen Organ des BDR angekündigt.
- (2) Der Fachwartetag hat im wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Vergabe der Qualifikationswettbewerbe
 - Festlegung der Teilnehmerschlüssel für die verschiedenen Ausscheidungen und Qualifikationen
- (3) Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.
- (4) Alle Teilnehmer erhalten ein Protokoll vom Fachwartetag.

6. Ordnungsstrafen

- (1) Für die in der Generalausschreibung genannten Wettbewerbe gelten folgende Ordnungsstrafen:

• Unvollständig ausgefüllter oder verspätet übermittelter Spielberichtsbogen	€	30,00
• Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus einem Rundenspielbetrieb		
- im Nachwuchsbereich	€	30,00
- im Elitebereich	€	60,00
• Unentschuldigtes Nichtantreten pro Entfernungskilometer		
- 2er Radball / Radpolo	€	0,50
- 5er Radball	€	1,00
mindestens jedoch	€	60,00
- (2) Entschuldigungsgründe sind:
 - Krankheit von einem Stammspieler (5er Radball mindestens 2 Stammspieler) – nachzuweisen durch ärztliche Bescheinigungen.
 - Verkehrsunfall bei der Anfahrt zum Wettbewerb – Bescheinigung der Polizei ist erforderlich.

- Schulische- oder berufliche Verhinderung eines Spielers – nachzuweisen durch Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Schule (Eigenbescheinigungen sind nicht zulässig).
- (3) Ordnungsstrafen werden vom Koordinator für Radball/Radpolo des BDR oder den jeweiligen BDR-Beauftragten ausgesprochen.
- (4) Gegen Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.
- (5) Ordnungsstrafen für BDR-Wettbewerbe sind innerhalb einer Woche an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den Koordinator für Radball/Radpolo oder den zuständigen BDR-Beauftragten zu senden. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.

7. Organisation

Zur Abwicklung des Sportbetriebes sind die im Anhang befindlichen Formblätter zu verwenden:

- Meldebogen 2er Radball / Radpolo
- Meldebogen 5er Radball
- Spielberichtsbogen 2er Radball / Radpolo
- Spielberichtsbogen 5er Radball

8. Arbeitshilfen

Die nachfolgenden Anlagen können als Arbeitshilfen bei der Durchführung des Sportbetriebes verwendet werden:

- Spielfolgeplan Radball / Radpolo
- Start ohne Lizenz
- Einspruch
- 4m Schießen 2er Radball / Radpolo
- 7m Schießen 5er Radball

Anhang - Formblätter

Meldebogen Radball/Radpolo*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Verein:

Sparte:

Name:

Landesverband:

Straße:

Saison:

PLZ, Ort:

Altersklassen:

Telefon:**Sporthalle:**

privat:

Straße:

dienstl.:

PLZ, Ort:

Fax:

Telefon:

privat:

dienstl.:

Email:

Homepage:

Nr.	Spiel- bzw. Altersklasse	Name, Vorname	Lizenz-Nr.	Geb.-Datum
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
E1				
E2				
E3				
E4				

*Datum, Unterschrift**Vereinstempel*

Meldebogen 5 er Radball

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Verein: Sparte:
 Name: Landesverband:
 Straße: Saison:
 PLZ, Ort: Altersklassen:
Telefon: **Sporthalle:**
 privat: Straße:
 dienstl: PLZ, Ort:
Fax: Telefon:
 privat:
 dienstl.:
 Email: Homepage:

Nr	Spielklasse	Name, Vorname	Lizenz-Nr.	Geb.-Datum
1				
2				
3				

Datum, Unterschrift

Vereinstempel

Spielberichtsbogen 5 er Radball**Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität**Veranstaltung:
Spielort:Spielklasse:
Datum: Uhrzeit:

Verein						
Spieler 1						
Lizenz-Nr.						
Spieler 2						
Lizenz-Nr.						
Spieler 3						
Lizenz-Nr.						
Spieler 4						
Lizenz-Nr.						
Spieler 5						
Lizenz-Nr.						
Spieler 6						
Lizenz-Nr.						
Spieler 7						
Lizenz-Nr.						
Punkte						
Tore						
Platz						

Spielfolge**Spielzeit: 2X****Minuten**

1.	9.
2.	10.
3.	11.
4.	12.
5.	13.
6.	14.
7.	15.
8.	

Chief-Kommissär:

Kommissär:

Schriftführer:

Name, Vorname

Telefon

Unterschrift

Vorkommnisse:

Spiel	Anzahl der Mannschaften						
	9	8	7	6	5	4	3
1	5-8	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3
2	2-7	2-7	2-6	2-4	2-3	2-3	2-3
3	3-9	3-6	3-5	3-5	4-5	1-3	1-2
4	1-6	4-5	4-7	1-4	1-3	2-4	
5	4-8	1-7	1-6	3-6	2-4	3-4	
6	3-7	2-6	2-5	2-5	3-5	1-2	
7	6-9	4-8	3-4	4-6	1-4		
8	1-5	3-5	6-7	1-5	2-5		
9	2-4	1-6	1-5	2-3	3-4		
10	3-8	4-7	2-4	4-5	1-2		
11	1-9	3-8	3-7	2-6			
12	4-7	2-5	5-6	1-3			
13	2-6	3-7	1-4	5-6			
14	5-9	6-8	2-3	3-4			
15	1-3	2-4	5-7	1-2			
16	2-8	1-5	4-6				
17	5-7	6-7	1-3				
18	4-6	2-3	2-7				
19	8-9	1-4	4-5				
20	2-5	5-8	3-6				
21	1-4	4-6	1-2				
22	6-7	5-7					
23	2-3	2-8					
24	4-5	1-3					
25	7-9	7-8					
26	1-8	5-6					
27	3-6	3-4					
28	2-9	1-2					
29	1-7						
30	6-8						
31	3-5						
32	4-9						
33	7-8						
34	5-6						
35	3-4						
36	1-2						

Start ohne Lizenz

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradspport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Veranstaltung:

Spielklasse:

Ort:

Datum:

Ich versichere, dass ich

1. im Besitz einer gültigen Lizenz bin und
2. für o.a. Veranstaltung spielberechtigt bin.

Verein:

Spieler:

Name, Vorname

Unterschrift

Die Ordnungsstrafe in Höhe von € 60,-- (in Worten: sechzig) wurde entrichtet.

Chief-Kommissär:

Name, Vorname

Unterschrift

Einspruch

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradspport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Dem KK wurde am _____ um (Uhrzeit) _____ in _____
von: _____ PLZ, Ort: _____
Straße: _____ Tel.: _____
Verein: _____

ein **Einspruch** eingereicht.

Veranstaltung: _____ Spielklasse: _____
Spiel Nr.: _____ gegen: _____

Mit der Abgabe des Einspruchs wurde die Einspruchsgebühr in Höhe von € _____
und die Kostenpauschale die in Höhe von € _____ entrichtet.

Mitglieder des KK	Name	Vorname	Wohnort	Tel.:
--------------------------	------	---------	---------	-------

Chief Kommissär:

Kommissär:

Der Einspruch wurde vom KK _____ um _____
behandelt

Das KK hat entschieden:

- Dem Einspruch wird stattgegeben
- Der Einspruch wird abgewiesen

Begründung:

Unterschrift Chief-Kommissär

Bekanntgabe der Entscheidung

Der Einspruchsteller bestätigt, dass ihm die Entscheidung des KK am _____
um _____ Uhr bekanntgegeben wurde.

Unterschrift Einspruchsteller

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung des KK kann gemäß § 6(c) der BDR RuVO das Rechtsmittel der
Beschwerde eingelegt werden.

**4 m – Schießen
2er Radball/Radpolo**

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Veranstaltung:
Spielklasse
Ort:
Datum

Erstschlagende Mannschaft wird ausgelost = Mannschaft A

Mannschaft A

Spieler A1:

Spieler A2:

Mannschaft B:

Spieler B:1

Spieler B2:

	Torserfolg			
	Mannschaft A		Mannschaft B	
	Ja	Nein	Ja	Nein
1. 4 m – Ball Spieler A1	0	0		
2. 4 m – Ball Spieler B1			0	0
3. 4 m – Ball Spieler A2	0	0		
4. 4 m – Ball Spieler B2			0	0
5. 4 m – Ball Spieler A1	0	0		
6. 4 m – Ball Spieler B1			0	0
7. 4 m – Ball Spieler A2	0	0		
8. 4 m – Ball Spieler B2			0	0

Ergebnis

Mannschaft A – Mannschaft B _____ : _____

Bei einem unentschieden wird das 4 m – Schießen mit je einem Schuß pro Mannschaft im Wechsel bis zur Entscheidung fortgesetzt.

9. 4 m – Ball Spieler A1	0	0		
10. 4 m – Ball Spieler B1			0	0

7 m – Schießen
5 er Radball

Arbeitsgemeinschaft HallenradSPORT
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität

Veranstaltung:
Spielklasse
Ort:
Datum

Erstschlagende Mannschaft wird ausgelost = Mannschaft A

Mannschaft A:
Mannschaft B

	Rücken-Nr. _____	Torserfolg		Mannschaft B	
		Mannschaft A		Ja	Nein
		Ja	Nein	Ja	Nein
1. 7 m – Ball Mannschaft A _____		0	0		
2. 7 m – Ball Mannschaft B _____				0	0
3. 7 m – Ball Mannschaft A _____		0	0		
4. 7 m – Ball Mannschaft B _____				0	0
5. 7 m – Ball Mannschaft A _____		0	0		
6. 7 m – Ball Mannschaft B _____				0	0

Ergebnis

Mannschaft A – Mannschaft B _____ : _____

Bei einem unentschieden wird das 4 m – Schießen mit je einem Schuß pro Mannschaft im Wechsel bis zur Entscheidung fortgesetzt.

7. 7 m – Ball Mannschaft A _____	0	0		
8. 7 m – Ball Mannschaft B _____			0	0

usw.